

Betreff: Aufnahme in den Eisenbahner Sportfischerverein Münster e.V.

Sehr geehrter Angelsportkamerad,

vielen Dank für das Interesse an unserem Verein!

Hier sind einige wichtige Information zu unserem Vereinsleben.

1. Wir haben im Jahr mehrere Räumdienste an unseren Gewässern. Hier hat jedes Mitglied die Möglichkeit seine **6 Pflichtarbeitsstunden** zu leisten. Sollten die Pflichtstunden nicht erbracht werden, so wird ein Strafgeld von 89,00 € erhoben.
2. Dies gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren!
3. Jugendliche die die 18 Lebensjahre erreicht haben, wechseln ohne Aufnahmegebühr in die Seniorenabteilung.
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30 September beim Verein eingegangen sein. Spätere Kündigungen werden nicht anerkannt! Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr.
5. Der Jahresbeitrag für das Folgejahr wird zum 15.11 des laufenden Jahres fällig. Dies ist notwendig um eventuelle Rücklastschriften zum 01.01 auszuschließen.
6. Veränderungen deiner Daten (Kontoverbindung, Adresse etc.) sind unverzüglich anzuzeigen.
7. Alle Informationen, auch kurzfristige Ankündigungen gibt es auf unsere Homepage „WWW.ESFV-Muenster.de“
8. Wenn Du über eine Email Adresse verfügst, dann teile diese unter www.info-esfv-muenster.de mit.
9. Als Mitglied des Eisenbahner Sportfischerverein Münster e.V. hast Du die Möglichkeit am Gewässer Altenberge einen Bekannten/Freund etc. zu begleiten. Das heißt wenn jemand in Altenberge angeln möchte, braucht dieser eine Tageskarte und die Begleitung eines Mitglieds.

10. Zelten, Grillen, Baden oder Saufparty´s sind verboten!

Es gibt hier eine Einschränkung:

Wer am Gewässer Zelten möchte, beantragt eine Zeltgenehmigung bei Vorstand.

Ausnahmen bilden hier Schirmzelte, Karpfenzelte und Überwürfe.

Grillen ist nur an der Vereinshütte erlaubt.

Wer Saufparty´s oder Badespass organisiert oder daran teilnimmt, wird aus dem Verein ausgeschlossen und wird mit einer Schadensersatzklage belegt.

11. Nachtangeln ist Mitglieder der Jugendgruppe nur im Rahmen der Jugendgruppe erlaubt. Ausnahmen sind: Der Jugendliche wird von einem Elternteil oder einem Mitglied (was das 21. Lebensjahr erreicht hat) begleitet.

12. Alle Anweisungen von befugten Vorstandsmitgliedern ist unbedingt folge zu leisten.

13. Alle Änderungen wie: Adresse, Bankverbindung etc. sind unverzüglich anzuzeigen.

Rücklastschriften:

Hier beginnt ein ganz brisantes Thema. Jede Rücklastschrift belastet unser Vereinskonto unnötig mit Stornogebühren durch die Bank. Es wird ein Verwaltungsakt in Gang gesetzt und es beginnen Telefonate, Anschreiben etc. Es kann immer mal vorkommen dass man in einen finanziellen Engpass gerät, aber dann sollte man sich melden und gemeinsam um eine Lösung zu finden.

Eine Rücklastschrift wird Dir mit 10,00 Euro in Rechnung gestellt!

Ansonsten gelten die ganz normalen Bestimmungen des Angelsports incl. Hege und Pflege. Sollte diese Information nicht ausreichen, dann stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Zur Aufnahme:

- Es wird eine Aufnahmegebühr von 100,00 € erhoben
- Ein Verbandspass wird für Sie erstellt (6,50 € einmalig)
- Der Jahresbeitrag wird anteilig berechnet
- Wenn Sie mir eine Kopie der Zahlungsquittung zusenden, können Sie ab sofort angeln. Konto: 904481 Sparda Bank Münster BLZ 40060560

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Aufnahmeantrag und Ihre Musterrechnung.

Petri Heil wünscht Dir

Wilhelm Marait1.Vorsitzender